

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.370.355

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen haben am 18. Mai 2022 unter der **Nr. 11022/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? – Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, bis wann?*
 - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Vorweg halte ich fest, dass aufgrund der umfangreichen Zuständigkeiten in meinem Ressort eine Vielzahl unterschiedlicher Programme und Förderungsmöglichkeiten existieren. Diese sind dem Grunde nach sehr divers und auch das Anforderungsprofil an Projektanträge verschieden. In den einzelnen Förderungsschienen gibt es jedoch definierte Prozesse, die den jeweiligen Erfordernissen entsprechend angepasst sind. Nachfolgende Ausführungen erläutern die Prozesse in den größten Förderungsschienen, aufgrund laufender Entwicklungen und Bedarfsänderungen kann es hier aber laufend zu Neuerungen kommen. Zusätzlich zu den Förderungsschienen werden subsidiär auch Förderungen auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, in der jeweils geltenden Fassung, vergeben.

Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (VSF): Es gibt standardisierte Prozesse zur Bewertung von Projektanträgen innerhalb einer Ausschreibung (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/foerderungen/ausschreibungen/6ausschreibung.html>) unter Einbeziehung des VSF-Beirates. In den zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen (Leitfaden) werden Kriterien angeführt, die vom VSF-Beirat für die Projektbewertung herangezogen werden.

Umweltförderung im Inland (UFI): Die Bearbeitung, Bewertung und Abwicklung der Förderung erfolgt durch die beauftragte Stelle, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Die gesetzliche Grundlage für die UFI findet sich im Umweltförderungsgesetz (UFG). Die Investitionsförderungsrichtlinien 2022 und die Dienstleistungsförderungsrichtlinien 2022 für die UFI wurden aufgrund der §§ 13 und 23ff Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr. 185/1993 idG im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angeordnet. Die angeführten Richtlinien basieren beide auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014 idG (ARR 2014).

Energie.Frei.Raum: Im Bereich der Energieinnovationsinitiative „Energie.Frei.Raum“ ist die Abwicklungsstelle die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG). Die von mir geschaffene rechtliche Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien (EESET-Richtlinie 2019), welche auf folgenden nationalen Rechtsgrundlagen basiert:

- § 2 Abs. 1 Z 3 des Bundesgesetzes (BGBl. I Nr. 108/2017 in der jeweils geltenden Fassung), mit dem zusätzliche Mittel aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereitgestellt werden sowie auf dem Bundesgesetz zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung (Forschungs- und Technologieförderungsgesetz- FTFG), BGBl. Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung,
- § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, FTFG (BGBl Nr. 434/1982) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, in der jeweils geltenden Fassung, ist subsidiär anzuwenden.

Im Rahmen der genannten Förderschiene werden Projektanträge gemäß EESET Richtlinie 2019 in der geltenden Fassung bewertet.

Zuschussförderung zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen (EnMS) in KMU:

In diesem Bereich ist die Abwicklungsstelle die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH. Die rechtliche Grundlage ist die Richtlinie für eine Zuschussförderung zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen (EnMS) in KMU, welche auf folgenden nationalen Rechtsgrundlagen basiert:

- Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereitgestellt werden (BGBl. I Nr. 108/2017, § 2. (1)) in der geltenden Fassung;
- Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG; BGBl. I Nr. 72/2014, § 13 Abs. 3) in der geltenden Fassung;
- Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz; BGBl. Nr. 432/1996) in der jeweils geltenden Fassung.

Subsidiär kommt die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Anwendung.

Internationale Klimafinanzierung: In diesem Bereich erfolgt die Bearbeitung, Bewertung und Abwicklung der Förderung durch die beauftragte Stelle, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Die Beurteilungskriterien und Prozesse sind in den Richtlinien gemäß § 48c UFG enthalten.

Subsidiär kommt die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Anwendung.

Innovation und Technologie: Die Prozesse zur Bewertung der Projektanträge für diese Bereiche werden ausschließlich von den beiden dafür vorgesehenen zentralen Forschungsförderungseinrichtungen, der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, durchgeführt (§ 3 Abs 2 Z 1 und 5 FoFinaG).

Ein transparentes Evaluierungsformat ist durch die standardisierten Prozesse für Projektbewertungen gegeben.

Zu Frage 2:

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? – Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
- Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Die Förderlandschaft in meinem Ressort ist sehr divers und daher eine einheitliche Vorgangsweise des Feedbacks mittels Formularen nicht zielführend.

Die Mitteilung zu der Entscheidung über die Gewährung einer Förderung erfolgt ohne Formular, aber basierend auf den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen (Gesetz + Förderrichtlinien) individuell auf das Projekt zugeschnitten.

Im Falle, dass ein Projektantrag nicht berücksichtigt werden kann, erhalten die Antragsteller:innen schriftliches Feedback mit der Nennung von Gründen für eine Nicht-Berücksichtigung.

Zu Frage 4:

- *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
- Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
 - Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
 - Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*

d) *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 festgehalten, gibt es aufgrund der umfangreichen Zuständigkeiten in meinem Ressort eine Vielzahl unterschiedlicher Programme und Förderungsmöglichkeiten. Diese sind dem Grunde nach sehr divers und auch das Anforderungsprofil an Projektanträge verschieden. In den einzelnen Förderungsschienen gibt es jedoch definierte Prozesse, die den jeweiligen Erfordernissen entsprechend angepasst und transparent nachvollziehbar sind. Dies ist meinem Kenntnisstand nach auch in andere Ministerien der Fall. Daher ist eine vollkommene Vereinheitlichung – insbesondere ministeriumsübergreifend – nicht zielführend und nach jetzigem Kenntnisstand auch nicht geplant.

Zu Frage 5:

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?*
- Wenn ja, in welcher Form?*
 - Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Auskunft und/oder Beratung erfolgt in der Regel durch die mit der Abwicklung betrauten Institutionen.

Zu Frage 6:

- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
- Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Es finden keine Schulungen für Projektantragssteller:innen durch das Ressort oder nachgelagerte Dienststellen statt.

Das Ausbildungsbudget ist ausschließlich für Bedienstete meines Ressorts aufzuwenden. Die Schulung ressortfremder Personen ist nicht vorgesehen.

Bei einzelnen Programmen, wie beispielsweise der Förderung „Sauber Heizen für Alle“, die einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme unterstützt, ist eine umfassende Energieberatung durchzuführen, die aus einer verbindlichen Erstberatung sowie der Unterstützung bei der Angebotseinholung und der Antragstellung besteht. Erst danach erfolgt die Antragstellung.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*

- a) *Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragsteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*
 - b) *Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Resorts aufgelistet?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?*
- a) *Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Förderungen und der unterschiedlichen Zielgruppen werden zusätzlich zu den Informationen auf den Websites die Kanäle mit der idealen Reichweite für die jeweiligen Informationen ausgewählt.

Alle Abwicklungsstellen sowie die für die jeweiligen Förderungen zuständigen Fachabteilungen sind dazu angehalten, regelmäßig über die jeweiligen Förderungen zu informieren (Homepage, Newsletter, Telefonhotlines, schriftliche Anfragebeantwortungen, Workshops, Informationsveranstaltungen etc.) und insb. eine aktive Hilfestellung bei Fragen zur Fördereinreichung von potenziellen Förderwerber:innen zu bieten.

Obwohl in der Regel externe Abwicklungsstellen für Förderungsaufrufe beauftragt werden, werden die Informationen darüber meist auch auf der Homepage meines Ministeriums veröffentlicht (z.B. Schienengüterverkehrsförderung – SGV). Mein Ressort legt sehr viel Wert auf transparente Abläufe und achtet daher auch bei der Auswahl der externen Abwicklungsstellen auf deren nachvollziehbare und transparente Vorgehensweise.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*

Im Forschungs- und Innovationsbereich gibt es keine Calls, wo die Evaluierung/Auswahl innerhalb des BMK stattfindet.

Im Bereich der Abwicklung der Umweltförderung im Inland sowie der internationalen Klimafinanzierung durch die KPC werden die Förderfälle und die Kosten für die Förderabwicklung jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Jährlich erfolgt ein Bericht über die Umweltinvestitionen des Bundes (Förderungen). Dieser ist für das Jahr 2021 hier veröffentlicht:

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/umweltinvestitionen21.html

Lt. § 14. UFG sind die wesentlichen Effekte der Förderungen und Ankäufe in ökologischer und ökonomischer Hinsicht in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre, zu untersuchen und zu bewerten sowie dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bericht („Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes“) wurde zuletzt für die Jahre 2017 bis 2019 erstellt und wurde hier veröffentlicht:

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/evaluierung-bundesfoerderung_2017-2019.html

Die Höhe der Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzungen genehmigter Projekte des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds gliedern sich wie folgt auf:

Call	Jahr der Aus-schreibung	Fördersumme	Ausgaben		
			2019	2020	2021
6. Call	2020	€ 476.930,77	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
5. Call	2015	€ 918.803,59	€ 238.597,61	€ 109.816,22	€ 33.693,40

Zu Frage 11:

- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

Die Schwerpunkte im Forschungs- und Innovationsbereich lagen in den Jahren 2019-2021 in der FFG im Bereich der COMET-Zentren sowie den Programmen Mobilität der Zukunft und Produktion der Zukunft. In der AWS war es der Start-up Hilfs Fonds sowie das Frontrunner-Programm.

Die Schwerpunkte der Umweltförderung im Inland sind gem. der gesetzlichen Grundlage der effiziente Einsatz von Energie oder Ressourcen unter Berücksichtigung der Europäischen Abfallhierarchie (Kreislaufwirtschaft), der Einsatz oder Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), die größtmögliche Verminderung von (sonstigen) Treibhausgasemissionen oder umweltbelastenden Emissionen oder der Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen.

Dabei ist das erfolgreichste Instrument die Sanierungsoffensive, mit der darin enthaltenen Förderaktion zur Unterstützung des Heizkesseltauschs („Raus aus Öl und Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“). Ein weiteres wichtiges Element der UFI ist auch die Betriebliche Umweltförderung im Inland.

Die Schwerpunkte der 6. VSF-Ausschreibung richten sich auf innovative Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit des Schwerverkehrs (LKW und Busse > 3,5 t HZG) zu finden unter <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/foerderungen/ausschreibungen/6ausschreibung.html>.

Zu Frage 12:

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Zahlreiche Organisationseinheiten in den Sektionen meines Ressorts sind mit der Vergabe von Förderungen betraut bzw. für Förderinstrumente zuständig, die von beauftragten Institutionen abgewickelt werden. Eine abschließende Auflistung ist nicht möglich.

Leonore Gewessler, BA

